

Dringlichkeit abgelehnt



Betreff: Verkehrsproblematik Gebiet Rudersdorf

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. November 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Auf engen Straßen ohne ausgewiesenen Raum für den Fuß- und Radverkehr fahren im Gebiet Rudersdorf bis zu 6.500 Kraftfahrzeuge pro Tag durch Wohngebiete. Ein hoher Anteil dieser KFZ besteht aus Lkw der dort ansässigen Firmen und Industriebetriebe. Die Bewohnerinnen und Bewohner machen sich zurecht Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder. Und auch die Lärm- und Umweltbelastung hat längst das Maß der Zumutbarkeit überschritten.

Am 21. April 2009 wurde ein von Verkehr^{plus} gemeinsam mit der Grazer Verkehrsplanung der Marktgemeinde Feldkirchen und den BewohnerInnen des betroffenen Gebiets erstelltes Verkehrsberuhigungskonzept der Bevölkerung präsentiert. Dieses Konzept verspricht durch den Bau einer Erschließungsstraße und verschiedener anderer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen den Verkehr auf 1.800 Kfz pro Werktag zu reduzieren.

Eine wichtige Rolle nimmt die Erschließungsstraße ein, die den belastenden LKW-Verkehr auf kürzestem Weg aus dem Wohngebiet leitet. Diese Erschließungsstraße muss unbedingt in die Planungen des Südgürtels einbezogen werden, damit das Linkseinbiegen in die Puntigamer Straße und damit der Weg zum Verteilerkreis West gewährleistet bleiben.

Nicht ausreichend erschlossen ist das Gebiet auch durch den Öffentlichen Verkehr. Die Firma XAL hat angeboten, auf ihrem Grund eine Umkehrschleife einrichten zu lassen; seit diesem Angebot ist aber offenbar nichts weitergegangen. Bei 600 Beschäftigten würde eine gute Busverbindung – zumindest zu den Stoßzeiten – den Verkehr wesentlich entlasten.

Auch das Verkehrsberuhigungskonzept von Verkehr^{plus} sieht einen Ausbau des Öffentlichen Verkehrs vor, konkret die ÖV-Sticherschließung Auer-von-Welsbach-Gasse und eine Verbesserung der Qualität der Haltestellenausstattung.

Zusätzlich zur Erschließungsstraße und zur Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs sind weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Sicherheit für die Bewohner notwendig. Dazu zählt die Errichtung von Geh- und Radwegen. In Straßen wie der Auer-von-Welsbach-Gasse oder dem Kaiserwiesenweg müssen dringend Gehsteige errichtet werden. Einige solche Maßnahmen wurden auch bereits umgesetzt, finden jedoch nicht die Zustimmung einer größeren Gruppe der BewohnerInnen. So wurden am Mälzerweg Pflöcke zur Straßenbegrenzung aufgestellt, die nach Ansicht der BürgerInnen ein neues Sicherheitsrisiko darstellen. Und kürzlich wurde das Pilotprojekt Anrainerverkehr in Aussicht gestellt. Diese begleitenden Maßnahmen machen nur dann Sinn, wenn sie von einem großen Teil der Bevölkerung getragen werden, weshalb diese begleitenden Maßnahmen sinnvoller Weise nach Jahresfrist zu evaluieren sind.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag,

Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker möge im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit das im April vorgelegte Verkehrsberuhigungskonzept Gebiet Rudersdorf, insbesondere die Errichtung der Erschließungsstraße von der Auer-Welsbach-Gasse zur Puntigamer Straße zügigst weiterverfolgen und die Bevölkerung ebenso wie den Gemeinderat über den zeitlichen Ablauf und den Stand der Detailplanung umgehend informieren.

Dringlichkeit abgelehnt



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Betrifft:
Partnerschaftsgesetz: Registrierung in Standesämtern

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. November 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In ihrer Sitzung vom 17. November 2009 hat die österreichische Bundesregierung eine Regierungsvorlage an den Nationalrat beschlossen, die die Einführung einer sogenannten „registrierten Partnerschaft“ für gleichgeschlechtliche Paare regelt. Diese Regierungsvorlage sieht u.a. vor, dass eingetragene Partnerschaften nicht in den an sich für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Standesämtern geschlossen werden sollen, sondern in der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat). Damit verbunden ist die Gefahr, dass gleichgeschlechtlich liebende Männer und Frauen ihren Bund für's Leben nicht in einem dem Anlass entsprechenden würdevollen Rahmen schließen dürfen.

In seiner Sitzung vom 3. Juli 2003 hat der Gemeinderat der Stadt Graz wiederum die „Grazer Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung“ beschlossen, in der sich die Stadt Graz „zur rechtlichen Gleichstellung verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften“ bekennt. Die Stadt Graz unterstreicht damit „das allgemeine verfassungsrechtliche Gebot, Diskriminierung zu vermeiden und geht die Verpflichtung ein, die Gleichbehandlung der Menschen unbeschadet der [...] persönlichen Eigenschaften, insbesondere der geschlechtlichen Orientierung, zu gewährleisten.“

Im Sinne dieser Deklaration und angesichts der Tatsache, dass es für die eingangs skizzierte „Sondersituation“ von gleichgeschlechtlichen Paaren keine sachliche Rechtfertigung gibt, stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion daher den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Wege der Petition an den Nationalrat herantreten mit dem Ziel, im Zuge des Gesetzwerdungsprozesses für das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft samt Begleitgesetzen (Eingetragene Partnerschaft-Gesetz – EPG), als Ort der Schließung einer „Eingetragenen Partnerschaft“ das jeweils zuständige Standesamt vorzusehen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG und der ÖVP

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2009

von Gemeinderätin Sigrid Binder

Betrifft: Maßnahmen gegen Zwangsehen

Zwangsverheiratung ist ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechte und gegen das Selbstbestimmungsrecht von Mädchen und Frauen. So legt Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen fest: „Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“ Im österreichischen Strafgesetzbuch finden sich mehrere Bestimmungen zur Zwangsverheiratung. § 193 Abs.2, Z.2 des österreichischen Strafgesetzbuches regelt, dass Ehenötigung strafbar und ein Officialdelikt ist. Die Strafanndrohung beträgt ein Jahr Freiheitsentzug. §§ 201 und 202 StGB legen darüber hinaus fest, dass die Nötigung zum Vollzug der Ehe durch Gewaltanwendung oder gefährliche Drohung als Vergewaltigung oder geschlechtliche Nötigung gilt. Das Strafausmaß beträgt hier bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe.

Die rechtlichen Bestimmungen sind also eindeutig, was jedoch fehlt sind Maßnahmen, die den Betroffenen - zumeist sind es Frauen und Mädchen, in Einzelfällen aber auch Burschen und Männer – Schutz bieten und sie in die Lage versetzen, Anzeige zu erstatten. Aus den Erfahrungen der Frauenhäuser und anderer Opferschutzeinrichtungen wissen wir, dass Opfer von familiärer Gewalt – und als solche sind von einer Zwangsverheiratung Betroffene auch anzusehen – Schutzeinrichtungen brauchen. Nur wenn die Betroffenen wirklich geschützt und unterstützt werden, sind sie in der Lage, einer Zwangsverheiratung zu entgehen bzw. sich aus einer Zwangsehe zu befreien.

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die österreichischen Fremden-Gesetze. Migrantinnen, die über die Familienzusammenführung nach Österreich kommen, können erst nach 5 Jahren einen Aufenthaltsstatus unabhängig von ihrem Ehemann erlangen. Im ersten Jahr ihres Aufenthaltes sind sie de facto von einem Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Diese Bestimmungen manifestieren Abhängigkeit und machen es Frauen, die von einer Zwangsverheiratung betroffen sind, nahezu unmöglich, sich aus dieser Situation zu befreien. Eine Änderung der bundesgesetzlichen Bestimmungen ist daher dringend erforderlich, um die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht von Migrantinnen zu ermöglichen.

Sehr dürftig ist auch die Faktenlage zum Thema Zwangsverheiratung in Österreich. Seriöse Informationen sind derzeit nur über die wenigen Einrichtungen, die sich mit dem Thema

beschäftigen, zu erhalten. Aus deren Berichten geht hervor, dass Zwangsheirat ein Problem ist, das nicht nur in muslimischen Gesellschaften existiert und weniger mit einer bestimmten Religion, als vielmehr mit patriarchalen Strukturen zu tun hat. In Österreich werden pro Jahr einige 100 Fälle beraten, die Dunkelziffer dürfte freilich wesentlich höher liegen.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsklubs der Grünen und der ÖVP den

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Integrationsreferat wird als zuständige Stelle beauftragt

- Kooperationen und Vernetzung zu diesem Themenbereich mit anderen relevanten Stellen im Magistrat (z.B. Amt für Jugend und Familie, Frauenbeauftragte etc.), mit spezialisierten Einrichtungen im Bereich Integration, Frauen, familiäre Gewalt und mit MigrantInnen-Selbstorganisationen aufzubauen und gemeinsam Fakten zum Thema Zwangsverheiratung in Graz zu erarbeiten
- gemeinsam mit den genannten Stellen ein Konzept für eine Beratungs- und Schutzeinrichtung für betroffene Mädchen und Frauen, für Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewusstseinsbildung und für Aufklärungsarbeit in Schulen, zu erarbeiten

Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen zur Beratung über Umsetzungsschritte bis zur Gemeinderatssitzung am 22. April 2010 vorgelegt.

Der Dringliche Antrag wird von den Gemeinderatsklubs der KPÖ und der SPÖ nach § 18 Abs.1 lit. g der GO-GR mit unterzeichnet.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG und der ÖVP

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2009

von Gemeinderat Peter Hagenauer

Betrifft: Maßnahmen zur Verhinderung von gesundheitlichen Schäden infolge Luftschadstoffen im Großraum Graz

Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Feinstaub sind seit vielen Jahren bekannt. Laufend werden Ergebnisse von Studien bekannt, die über die bisher öffentlich diskutierten Gesundheitsschäden, betreffend Atemwegs- und Herz-/Kreislauf-Erkrankungen hinausgehen, wie Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem bzw. die Verursachung von Alzheimer, Allergien, genetische Schäden und auf das Geburtsgewicht von Neugeborenen.

Aufgrund der alarmierenden Gesundheitsschäden besteht daher die EU auf die Einhaltung der Grenzwerte, die aus politischen Gründen, d.h. der Machbarkeit in dieser Form, beschlossen wurden und nicht aus medizinischen. Dies hat nicht zuletzt eine österreichische Untersuchung, durchgeführt von Prof. Neubauer, Wien, aus dem Dezember 2007 ergeben, die von Gesundheitsschäden auch bei unter dem Grenzwert liegenden Konzentrationen spricht. Mittlerweile hat die EU das Ansuchen um Verlängerung der Frist für die Einhaltung der Grenzwerte bis 2011 im Falle Großraum Graz abgelehnt, da mit dem vorliegenden Plan weder die Einhaltung der Grenzwerte, noch das Ergreifen aller geeigneten Maßnahmen nachgewiesen werden konnte. Dazu kommt, dass auch für Stickstoffdioxid NO² der vorgesehene Grenzwert ab 2010 in Graz ebenfalls nicht eingehalten werden kann.

Verschärft tritt die Feinstaubproblematik in Inversionslagen auf, daher auch im Raum bzw. der Stadt Graz. Da sich dieser Umstand nicht ändern lässt, wäre es geboten gewesen, in der Steiermark besonders rasch zu handeln bzw. aus der Steiermark besonders energisch auf allfällige Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu dringen.

Nachdem der erste Maßnahmenplan des Landes verspätet in Kraft trat, wurde dieser ersatzlos aufgehoben. Mehrere, seinerzeit als effizient bezeichnete Maßnahmen, hätten dennoch ergriffen werden können. Anschließend verstrich wertvolle Zeit mit Debatten und Problemen bei der Einführung der wenigen verbliebenen Maßnahmen, wie

Tempolimits auf Autobahnen, ein freiwilliger autofreier Tag, Mitfahrbörsen, u.a. Nach dem Scheitern des letzten Maßnahmenplans hat Landesrat Ing. Wegscheider als adäquaten Ersatz Umweltzonen nach deutschem Vorbild angekündigt. Das ist nun ebenfalls beinahe zwei Jahre her.

Zu diesem Zeitpunkt – März 2008 – wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Einführung einer Umweltzone vorzubereiten. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich diese Zone auf das lufthygienische Sanierungsgebiet des Raums Graz (Stadt Graz plus acht Umgebungsgemeinden) erstrecken wird. Ab dem Sommer dieses Jahres wurden von LR Wegscheider ohne fachliche Begründung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe neue, wesentlich kleinere Zonen ins Spiel gebracht, die abermals eine Verzögerung bewirken. Da die Einführung von Umweltzonen ebenfalls Zeit benötigt, um wirtschaftliche Härten für die betroffenen Fahrzeughalter gering zu halten, werden die negativen Folgen von Zeitverzögerungen noch erhöht. Da seit kurzem eine Novelle zum IGL Immissionsschutzgesetz Luft vorliegt, sind nunmehr auch allfällige legislative Unklarheiten beseitigt.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsklubs der Grünen und der ÖVP den

Dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Der zuständige Landesrat Ing. Manfred Wegscheider wird aufgefordert, umgehend alle geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung von gesundheitlichen Schäden infolge Luftschadstoffen im Großraum Graz zu ergreifen. Dazu gehört insbesondere ein Maßnahmenplan, der die Einhaltung der geltenden Grenzwerte der Luftgüterichtlinie der EU sicher stellt. Betroffene bzw. deren Interessenvertretungen sind rechtzeitig einzubeziehen, insbesondere mit Blick auf begleitende Maßnahmen wie Informationen, Förderungen und ein konkreter Zeitplan.

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

19. November 2009

Betrifft: Solidarität mit den Protestaktionen an den Universitäten

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Protestaktionen an den Grazer Universitäten und faktisch allen Universitätsstandorten in Österreich haben eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Der freie Zugang zur Bildung und eine demokratische Universitätsreform sind im Interesse der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung.

Wir weisen darauf hin, dass nicht nur die Studentinnen und Studenten selbst Leidtragende der Bildungsmisere an den Universitäten sind. Die Zustände für das wissenschaftliche Personal sind ebenso untragbar wie die Verhältnisse für die Studierenden in den Hörsälen. Junge Wissenschaftler brauchen eine Zukunftsperspektive an der Universität, das heißt, gesicherte Arbeitsverhältnisse zu angemessenen Löhnen, die es ihnen auch ermöglichen, viele Jahre ihres Lebens für die Wissenschaft zu arbeiten.

Die Studierenden erwarten, dass sich die stets wiederholten Beteuerungen über die Bedeutung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes Österreich auch in der entsprechenden Budgetierung zeigen.

Durch die anhaltenden Studentenproteste wurde die Öffentlichkeit endlich auf die Problematik aufmerksam gemacht. Sie verdienen die Unterstützung des Gemeinderates.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz unterstützt sowohl die Aktionen als auch die Forderungen der protestierenden Studentinnen und Studenten und fordert die Bundesregierung auf, rasch befriedigende Lösungsvorschläge für die dringendsten Probleme an den Universitäten zu erarbeiten.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 19.11.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Grüne Welle für Graz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Städten Europas droht der Verkehrsinfarkt. Graz ist hierfür leider eher Paradebeispiel denn ein Ausnahmefall.

Scharen von Pendlern aus der ganzen Steiermark, vor allem aber aus den Grazer Umlandgemeinden, kommen auf dem Weg zu ihrer Arbeit nahezu täglich mit dem PKW in unsere Stadt. Die Folgen sind ebenso hinlänglich bekannt, wie auch des Weiteren der Handlungsbedarf unsererseits nicht bestritten wird.

Nur stellt sich die Frage, ob die bislang diskutierten Fragestellungen und Themenlösungen wirklich ausreichend sind oder ob nicht auch andere Alternativen erwogen werden sollten.

Die EU-Richtlinie von 1999 zur Verbesserung der Luftqualität verpflichtet die zuständigen Regierungen, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Belastungen mit Feinstaub und Stickdioxiden unter einen bestimmten, ständig sinkenden, Schadstoffgrenzwert reduziert werden können.

Welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, bleibt allerdings jedem Mitgliedsstaat selbst überlassen.

Im Zuge der Zusammenarbeit von ÖVP und Grüne wurde ausgiebig von der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs gesprochen, von höherer Ebene könnten uns sogar sogenannte Umweltzonen aufoktroiert werden.

Abgesehen von der Tatsache, dass in der Folge zahlreiche Grazer ihren PKW nicht mehr benutzen dürften und sozusagen kalt enteignet würden, wären zahlreiche Pendler, deren PKW die jeweiligen Auflagen nicht erfüllen, aus unserer Stadt ausgesperrt.

Allerdings könnte eine andere Lösungsvariante durchaus erfolgversprechend sein und weniger drastisch in das Vermögen der Bürger eingreifen.

Fahrzeuge, die vor ständig roten Ampeln anhalten und wieder anfahren, stoßen Unmengen an Schadstoffen wie Feinstaub aus. Doch ein in Hannover erfolgreich getestetes Modell kann wesentlich zur Feinstaub- und Schadstoffreduktion beitragen.

Mittels einer speziell entwickelten Software, die die Stopps von Autos an Ampeln verringern und den Verkehrsfluss verbessern soll, können drastische Einsparungen im Treibstoffverbrauch und im Schadstoffaustausch erzielt werden.

Das Optimierungspotenzial kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn keine Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs – wie es in Graz mit den GVB der Fall ist – zu berücksichtigen ist.

Wesentlich ist aber, dass gemäß einer diesbezüglichen Studie der Universität Hannover durch den gestiegenen Verkehrsfluss auch für den öffentlichen Verkehr keine ausufernden Wartezeiten entstehen.

Die relevante Software koordiniert Ampelschaltungen, die in einem größeren Straßennetz aufeinander abgestimmt sind, und sorgt mittels einfacher Bedienungstechnik sowie entsprechender Verkehrssimulationen für nahezu optimale Lösungen.

Die bislang vorliegenden Untersuchungsergebnisse empfehlen jedenfalls auch die Anwendung in anderen deutschen Städten.

Da bei der geplanten Einführung von Feinstaubzonen der deutsche Nachbar als Vorbild diente, empfehle ich nun einen zweiten Blick über die Grenze zu werfen, die dort erzielten bescheidenen Ergebnisse von Umweltzonen zur Kenntnis zu nehmen und deshalb andere Lösungsvarianten zu prüfen.

Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

**Dringlichen Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, die Einführung einer derartigen Software unter Aufhebung des Vorranges von Fahrzeugen der GVB zu prüfen und in der Folge die Auswirkungen auf unsere Stadt hinsichtlich des zu erwartenden Schadstoff- und Feinstaubausstoßes zu evaluieren und die Ergebnisse hierauf dem Gemeinderat zur weiteren Verhandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

eingbracht am: 19.11.2009

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Punkt 1

mit Mehrheit abgelehnt

Punkt 2

einstimmig angenommen



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher und Gerald Grosz

betreffend Durchführung einer Schwerpunktaktion „Zur Sicherheit: Licht an!“ für Radfahrerinnen & Radfahrer während der Dämmerungs- und Nachtzeiten

Es ist Herbstzeit. Der Winter steht vor der Türe. Die hellen Tageszeiten sind verkürzt, die Nächte dementsprechend länger.

In dieser dunklen Jahreszeit ist jedoch besonders auffällig, dass zahlreiche Radfahrerinnen und Radfahrer in Graz gänzlich ohne Licht oder mit defekten bzw. mangelhaften Lampen und Reflektoren im Straßenverkehr unterwegs sind. Sie gefährden damit sowohl ihre eigene Sicherheit und Gesundheit, wie besonders jener von Fußgängerinnen und Fußgängern, die als schwächste Verkehrsteilnehmer zu gelten haben.

Eine aktuelle Studie des ADAC schätzt basierend auf durchgeführte Stichproben in elf deutschen Städten den Anteil jener, die bei Dunkelheit ohne Licht fahren und deren Beleuchtung nicht funktionierte oder nicht eingeschaltet war auf knapp 40%. Weitere 12% fehlten Scheinwerfer oder Schlussleuchte gänzlich. Sinngleiches gilt sicher auch für die gerade bei Radfahrern ähnlich wichtigen Reflektoren.

2008 starben in Österreich 62 (+25) Fahrradfahrer bei Straßenverkehrsunfällen. Weitere 5.559 Radfahrer wurden 2008 in Österreich bei Straßenverkehrsunfällen verletzt.

Besonders in der Dunkelheit ist die Gefahr sehr groß, dass Radfahrer vor ihnen befindliche Hindernisse ohne Licht nicht oder nur zu spät erkennen. Auch andere Verkehrsteilnehmer, besonders Fußgängerinnen und Fußgänger, aber auch PKW- und LKW-Lenker, werden durch die mangelnde Möglichkeit Radfahrer rechtzeitig erkennen zu können massiv gefährdet bzw. laufen Gefahr unschuldig in einen Unfall – vielfach mit Personenschaden – verwickelt zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert, die Polizei der Stadt Graz zu ersuchen eine Schwerpunktaktion „Zur Sicherheit: Licht an!“ für

Radfahrerinnen und Radfahrer während der Dämmerungs- und Nachtstunden in Graz durchzuführen.

2. Der Gemeinderat ersucht das zuständige Mitglied des Stadtsenates über das bereits bestehende Ausmaß hinaus die Förderung von Aktionen betreffend die Beleuchtung von Fahrrädern zu verstärken.

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 19.11.2009

Dringlichkeit abgelehnt

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher und Gerald Grosz

betreffend „Fahrrad fahrende Kinder schützen“

Petition an den Nationalrat zur Einführung der verpflichtenden Radhelmbenützung für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15. Jahren

Im Zeitraum 2005 bis 2008 verunglückten lt. Statistik Austria 2.965 Kinder mit dem Fahrrad, davon 5 tödlich. Mit rund 35% sind Kopfverletzungen die häufigste Folge von Fahrradunfällen.

Weil die Körperproportionen von Kindern so beschaffen sind, dass der Kopf relativ groß zum restlichen Körper ist, fallen Kinder sehr leicht auf den Kopf. Denn die Nackenmuskulatur von Kindern ist noch nicht genug ausgeprägt, so dass Kinder ihren Kopf bei einem Sturz mit ihrer eigenen Kraft weniger gut als Erwachsene abfangen können.

Mit der Einführung der Fahrradhelmpflicht steht eines der wirksamsten und bereits wissenschaftlich durch zahlreiche EBM-Studien untermauerten Maßnahmen zur Unfallprävention zur Verfügung.

Aus einer Studie zum Thema Körperverletzungen bei Fahrradunfällen mit tödlichem Ausgang wird erkennbar, dass die Überlebenschance 95% betragen hätte, sofern der Fahrer einen Fahrradhelm getragen hätte.

Immerhin 85% der Kopfverletzungen und 88% der Gehirnverletzungen bzw. Schädel-Hirn-Traumata können durch das Tragen eines Sturzhelmes vermieden werden.

Der Helm ist für den Fahrradfahrer wie der Sicherheitsgurt für den Autofahrer!
An Letzteren haben wir uns „gewöhnt“, ebenso wie an die tägliche Benützung altersgerechter Kindersitze in unseren PKWs.

Die Forderung nach Einführung einer Fahrradhelmpflicht besonders für Kinder und Jugendliche wird ebenfalls vom Kuratorium für Verkehrssicherheit als auch von Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC) erhoben.

Was bei Motorrad- und Mopedfahrern seit Jahren selbstverständlich ist, sollte zunehmend auch bei Radfahrern gelten. Denn bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h entspricht der Sturz mit dem Fahrrad der Wucht eines Köpflers aus einer Höhe von zweieinhalb Metern auf Beton.

Unsere Kinder sollten wir als aller erste schützen!

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Der Nationalrat wird vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, die Straßenverkehrsordnung (STVO) dahingehend zu novellieren, in dem die verpflichtenden Radhelmbenützung für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15. Jahren in den Gesetzestext aufgenommen und dort verankert wird.
2. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert die Ordnungswache der Stadt Graz zu veranlassen, in jenen Fällen der Wahrnehmung, in denen Fahrrad fahrende Kinder keinen Fahrradhelm tragen, diese über die wirksame Unfallprävention der Helmbenützung zu informieren und die Fahrradhelmbenützung besonders Kindern und Jugendlichen ans Herz zu legen.
3. Die Grazer Stadtregierung wird aufgefordert zu veranlassen, dass präventiv in den Grazer Volksschulen Unfallprävention und ebendort Bewusstseinsbildung zur Verwendung von Fahrradhelmen verstärkt betrieben wird.

www.bzoe-graz.at